

Information
nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortlicher	Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen
Datenerhebende Stelle	Referat Bürgerservice Abteilung 33/2 standesamt@gelsenkirchen.de
Datenschutzbeauftragte/r	datenschutz@gelsenkirchen.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Anzeige und Beurkundung von Geburten, Führung des Geburtenregisters, Ausstellung von Personenstandsurkunden, Datenübermittlung
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	§§ 3,5-7,18 bis 21, 27, 43-45a PStG, § 33, 57, 61,62 PStV, Art 6 Abs. 1 e; DSGVO; § 3 NRWDSAnpUG-EU
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Mitteilungspflichten 1. Mitteilungen zu Personenstandsregistern im Inland Standesämter anderer Kommunen, Standesamt I in Berlin, wenn die Geburt eines im Ausland geborenen Kindes im deutschen Geburtenregister nachbeurkundet worden. 2. Mitteilungen an inländische Behörden und Gerichte Meldebehörden, Familiengericht, Jugendämter, Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, zuständiges Statistisches Landesamt 3. Mitteilungen an ausländische Stellen Aufgrund internationaler Vereinbarungen bestehen Mitteilungspflichten, wenn das Standesamt die Geburt eines Kindes beurkundet, das die italienische, schweizerische, luxemburgische oder österreichische Staatsangehörigkeit besitzt. 4. Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten an die Rechnungsprüfung der Stadt Gelsenkirchen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 103 GO NRW weitergegeben und verarbeitet werden können.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Geburtenregister und Sammelakten 110 Jahre (anschließend Aufbewahrung im Stadtarchiv)
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de

Information
nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortlicher	Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen
Datenerhebende Stelle	Referat Bürgerservice Abteilung 33/2 standesamt@gelsenkirchen.de
Datenschutzbeauftragte/r	datenschutz@gelsenkirchen.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Anmeldung und Beurkundung von Eheschließungen, Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen, Führung des Eheregisters; Ausstellung von Personenstandsurkunden; Datenübermittlung
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	§ 1303 ff., 1355, 1493, 1616-1617c BGB, Art. 10, 13-23 EGBGB, §§ 3,5-7,11-13, 15,16, 34,42 PStG § 28,58,61,62 PStV, Art 6 Abs. 1 e; DSGVO; § 3 NRWDSAnpUG-EU
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	1. Mitteilungen zu Personenstandsregistern im Inland Standesämter anderer Kommunen, Standesamt I in Berlin 2. Mitteilungen an inländische Behörden Meldebehörden, Statistische Landesämter 3. Mitteilungen an ausländische Stellen zuständige Konsulate; Standesamt des Geburtsortes eines Ehegatten, wenn dieser Ort in einem Vertragsstaat (Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Spanien, Türkei) liegt.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Eheregister und Sammelakten 80 Jahre (anschließend Aufbewahrung im Stadtarchiv)
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortlicher	Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen
Datenerhebende Stelle	Referat Bürgerservice Abteilung 33/2 standesamt@gelsenkirchen.de
Datenschutzbeauftragte/r	datenschutz@gelsenkirchen.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Anzeige und Beurkundung von Sterbefällen, Führung des Sterberegisters; Ausstellung von Personenstandsunterlagen; Datenübermittlung
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	§§ 3,5-7,28-32,36 PStG, §§ 38,60-62 PStV, § 168a FamFG, Art 6 Abs. 1 e; DSGVO; § 3 NRWDSAnpUG-EU
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	1. Mitteilungen zu Personenstandsregistern im Inland Standesämter anderer Kommunen, 2. Mitteilungen an inländische Behörden und Gerichte Gesundheitsbehörde, soweit diese nach Landesrecht vorgesehen ist; Standesamt I in Berlin; Meldebehörde; Familiengericht; Jugendamt; zuständiges Finanzamt; die das Zentrale Testamentsregister führende Registerbehörde; zuständiges Statistisches Landesamt 3. Mitteilungen an ausländische Stellen auf Grund internationaler Vereinbarungen: zuständige konsularische Vertretung; aufgrund von Übereinkommen, wenn der Verstorbene in einem Vertragsstaat (Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Spanien, Türkei,); aufgrund bilateraler Vereinbarungen mit Luxemburg, Österreich und der Schweiz: zuständige konsularische Vertretung
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Sterberegister und Sammelakten 30 Jahre (anschließend Aufbewahrung im Stadtarchiv)
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de

Information
nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortlicher	Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen
Datenerhebende Stelle	Referat Bürgerservice Abteilung 33/2 standesamt@gelsenkirchen.de
Datenschutzbeauftragte/r	datenschutz@gelsenkirchen.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Führung des Lebenspartnerschaftsregisters; Ausstellung von Personenstandsunterlagen; Datenübermittlung
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	§§ 3,5,7,17,41-42 PStG § § 59,61,62 PStV, Art 6 Abs. 1 e; DSGVO; § 3 NRWDSAnpUG-EU
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Die Begründung der Lebenspartnerschaft (LP) wurde den Standesämtern, die die Geburtseinträge führen und die den Ehe oder Lebenspartnerschaftseintrag der letzten (LP) der Lebenspartner führt, mitgeteilt. Außerdem wurde die LP den Meldebehörden und dem zuständigen Statistischen Landesamt durch elektronische Datenübertragung übermittelt. Folgebeurkundungen über eine Namensänderung, -angleichung oder Vornamenssortierung sind Standesämtern und der Meldebehörde, die Aufhebung der LP sind der Meldebehörde, über die Auflösung der LP durch Tod sind Standesämter, Meldebehörden, zuständigen Finanzämtern und dem Zentralen Testamentsregister mitzuteilen.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Lebenspartnerschaftsregister und Sammelakten 80 Jahre (anschließend Aufbewahrung im Stadtarchiv)
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de